uptodate.

DAS MAGAZIN DER CGM DENTALSYSTEME | **1.2023**

&

zfa.

EXTRA für das
Praxisteam | 1.2023

INHALT 1.2023

uptodate.

03 Editorial
04 Fit for future – mit CGM perfekt auf heute und morgen einstellen
08 Anwenderbericht: Einfach, effizient und modern – CGM EBZ-Module im Praxistest
12 Stichtag 31. Oktober 2023: Ende des Supports für Windows Server
14 Anwender fragen – Experten antworten
18 Die Aligner-Therapie: In der Zahnarztpraxis ein Expertengespräch
20 CGM Z1.PRO Perio-Prevention – Präventionsmedizin für die nachhaltige Gesundheit von Mund und Körper
23 Bis zu 3.000 € steuerfrei vom Arbeitgeber
27 Impressum

Synchronizing Healthcare

CGM Z1 Dentalinformationssystem
CHREMASOFT Dentalinformationssystem
ZAHNARZTRECHNER Dentalinformationssystem

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch wenn das Jahr 2023 nun schon einige Wochen alt ist, möchte ich nicht versäumen, Ihnen und allen, die Ihnen nahestehen, für dieses Jahr – auch im Namen des gesamten CGM-Teams – noch unsere besten Wünsche zu übermitteln!

Meine Wünsche für Sie erhalten mit dieser ersten Ausgabe 2023 unseres Kundenmagazins sogar ein Extra-Ausrufezeichen, denn die neue uptodate steckt voller Inspirationen und Innovationen, mit denen wir nur ein Ziel verbinden: Wir wollen dazu beitragen, Ihren Praxisalltag angenehmer und zeitsparender zu gestalten. Wir möchten Sie bestmöglich unterstützen, damit Sie sich wieder mehr Zeit für Ihre Patientinnen und Patienten, aber auch für sich selbst nehmen können. Darum hoffe ich sehr, dass es mir gelingt, Sie zu inspirieren und Ihrer Zuversicht für 2023 noch eine zusätzliche Portion Schwung zu verleihen.

Zu diesem Schwung beigetragen hat hoffentlich auch die Internationale Dental Schau (IDS). Gemeinsam mit unserem CGM-Team durften wir Sie wieder persönlich auf unserem Messestand begrüßen – mit vielen Neuigkeiten und spannenden Themen im Gepäck..

Wir freuen uns besonders, Ihnen nach langer Corona-Pause wieder vor Ort begegnen zu können, den persönlichen Kontakt mit Ihnen zu pflegen und mit Ihnen gemeinsam die Lösungsansätze für die Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag zu finden.

Einige unserer IDS-Highlights finden Sie auf den nachfolgenden Seiten – viel Spaß beim Entdecken!

Ich freue mich auf ein spannendes Jahr mit Ihnen und schicke herzliche Grüße aus Koblenz,

Sabine Zude
Geschäftsführerin
CGM Dentalsysteme GmbH

CGM CompuGroup Medical

FIT FOR FUTURE – MIT CGM PERFEKT AUF HEUTE UND MORGEN EINSTELLEN

OB IN DER PRAXIS ODER MOBIL: Zahnärztinnen und Zahnärzte, ihre Teams und ihre Patientinnen und Patienten können sich auf CGM verlassen. Das gilt für alle Herausforderungen im Praxisalltag ebenso wie für alle Fragen rund um Zeitersparnis, Umsatzsteigerung, Praxisorganisation und -verwaltung. Auch zu den Themen Management von Onlineterminen, Telematikinfrastruktur und IT-Sicherheit hat CGM immer eine Antwort. Wir möchten Sie mit innovativen digitalen Lösungen sowie neuen Modulen und Apps inspirieren, damit Sie schon heute die Zukunft Ihrer Praxis fest im Blick haben.

Fest im Blick haben, sollten Sie aber zudem die Aufgaben, die seit Jahresbeginn zu den Pflichten jeder Zahnarztpraxis gehören: Dazu gehören z. B. das zeitsparende elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Zahnärzte oder die Expositionsparameter, die für die neuen Röntgeneinrichtungen elektronisch aufgezeichnet und für die Qualitätssicherung elektronisch nutzbar gemacht werden müssen. Last but not least sind auch die Zahnarztnummern seit 01.01.2023 verbindlich zu verwenden – und das sind sicher noch nicht alle neuen Pflichten.

CGM Z1- UND CGM Z1.PRO-APPS

Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Patientinnen und Patienten werden noch mobiler. Die Apps CGM Z1 und CGM Z1.PRO erleichtern ihnen die Arbeit und ihren Patientinnen und Patienten den Besuch in der Arztpraxis. Oberste Prämisse für alle CGM-Apps: die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung.

CGM Z1.PRO-ANAMNESE-APP

Die neue CGM Z1.PRO-Anamnese-App ermöglicht Patientinnen und Patienten das digitale Ausfüllen des Anamnesebogens direkt im Wartezimmer. Die Übertragung der Daten in den Patientenstamm der Praxissoftware erfolgt anschließend automatisch. In den App-Einstellungen wird es künftig die Auswahl zwischen der „Klassischen Ansicht“ und der „Papierdruck Ansicht“ geben. Die „Klassische Ansicht“ zeigt den Anamnesebogen in gewohnter Form. Bei der Einstellung „Papierdruck Ansicht“ werden die Fragen in komprimierter Form – angepasst an den ausgedruckten Anamnesebogen – dargestellt.

Patientinnen und Patienten können den Anamnesebogen direkt digital unterschreiben. Dazu füllt die Patientin bzw. der Patient den jeweils ausgewählten Anamnesebogen bequem im Wartezimmer auf dem Tablet aus und kann die Eingaben direkt unterschreiben. Das Praxisteam kann den ausgefüllten Anamnesebogen anschließend wahlweise zur Patientin bzw. zum Patienten im CGM PRAXISARCHIV und/oder – im PDF-Format - in der Dokumentenhistorie ablegen. Darüber hinaus ist auch die Dokumentation der Ablage in der Karteikarte möglich. Durch den Verzicht auf Papierausdrucke ist dieses Verfahren nicht nur ressourcenschonend, effizient und zeitsparend für das Verwaltungspersonal, es bietet Patienten gleichzeitig auch eine unkomplizierte Handhabung beim Ausfüllen des Anamnesebogens.

APPS UND MODULE STEHEN IM FOKUS

HIGHLIGHTS DER IDS 2023

CGM Z1.PRO PAR-UPT-MODUL

Zugegeben- es hat lange gedauert! Aber die ebenso umfangreiche wie zeitintensive Integration der neuen PAR-Richtlinie hat sich gelohnt! Das neue CGM Z1.PRO PAR-UPT Modul bietet den dentalen Teams zahlreiche Möglichkeiten, um die Anforderungen an die unterstützende Parodontitis Therapie (UPT) perfekt zu managen. Also eine ideale Ergänzung zur PAR-Planung- und Abrechnung. Die UPT hat im neuen GKV-Versorgungskonzept der PAR-Behandlung einen hohen Stellenwert. Sie dient der Ergebnissicherung der durchgeführten AIT bzw. – sofern erfolgt – der CPT.

DAS NEUE CGM Z1.PRO PAR-UPT-MODUL IM ÜBERBLICK:

- In der sogenannten PAR-Nachsorge ermitteln Sie alle PAR-Patienten und -Behandlungen.
- Unmittelbar aus der Terminübersicht heraus informieren Sie Patientinnen und Patienten über die anstehende erforderliche Behandlung per E-Mail oder Brief.
- Im Falle einer Terminverschiebung berechnet die UPT-Terminrecherche automatisiert die neuen Folgetermine.
- Über eine weitere Liste in der PAR-Planverwaltung (möglicher PAR-Behandlungsbedarf) identifizieren Sie anhand der hinterlegten Anamnesedaten Patientinnen und Patienten mit PAR-Potenzial.

CLICKDOC KALENDER

CLICKDOC KALENDER ist mehr als nur ein online terminfähiges Tool. Die Anwendung ist gleichzeitig ein voll integrierter Kalender für CGM Z1 sowie CGM Z1.PRO und überzeugt mit Wochenansicht, Raumplaner und Gruppentermine.

CLICKDOC KALENDER STEHT IHNEN OHNE ZUSATZKOSTEN ZUR VERFÜGUNG.

DIE VORTEILE VON CLICKDOC KALENDER IM ÜBERBLICK:

- Effizienteres Terminmanagement dank intuitiver und individuell angepasster Nutzeroberfläche
- Termine lassen sich ganz einfach per Drag-&-Drop-Funktion verschieben, zwischenparken oder löschen.
- Optimale Auslastung der Praxis-Räume und -Ressourcen
- Imagesteigerung der Zahnarztpraxis durch modernes Service-Portfolio
- Orts- und zeitunabhängiger Zugriff
- Entlastung des Praxisteams
- Steigerung der Patientenzufriedenheit
- Kostenfreie Schulung des gesamten Praxisteams

CGM 3D-PATIENTENBERATER PRO APP

Mit CGM 3D-Patientenberater PRO App geht nun die nächste Generation von App-Entwicklungen aus der Koblenzer Innovationsschmiede an den Start – eine ideale Unterstützung für die tägliche Beratung und Aufklärung der Patientinnen und Patienten. Dank der dreidimensionalen Visualisierung von Bild- und Textmaterial auf dem iPad sorgt die CGM 3D-Patientenberater PRO App für ein besseres Verständnis bei Patientinnen und Patienten. Ein einfacher Klick auf einen Themenordner stellt die jeweils zugewiesenen Unterthemen zur Verfügung. Ergänzend dazu werden Erklärungstexte zu den Bildern oder auch individuelle Notizen in die digitale Beratungsmappe aufgenommen. Deren Inhalte können die Patientinnen und Patienten dann in Ruhe zuhause sichten – um Ressourcen zu schonen, natürlich ebenfalls digital. Allgemeine Informationstexte lassen sich auch ohne Abbildungen in der CGM 3D-Patientenberater PRO App erfassen. Entsprechende Beispiele, z. B. zur Erklärung einer Schienung, stellt der 3D-Patientenberater bereit. Besonders relevante Themen können Anwenderinnen und Anwender über die Favoriten-Funktion im App-Hauptmenü ganz einfach per Schnellzugriff auswählen.

CGM XDENT

Erstmalig zur IDS 2023 präsentiert CGM Dentalsysteme mit der Cloud-Software CGM XDENT die optimale Einstiegslösung für Praxisneugründer. CGM XDENT steht für modernste Technologie, höchste Datensicherheit sowie maximale Flexibilität. Wer mehr zur neuen Cloud-Software, ihrer intuitiven Handhabung und ihren Vorteilen für die Praxis erfahren möchte, kann sich auf unserer Website informieren oder sich direkt einen der begehrten Präsentationstermine buchen.

DIE VORTEILE VON CGM XDENT IM ÜBERBLICK:

- Ein modernes Design mit einfachen und verständlichen Dialogen ermöglicht dem gesamten Praxisteam einen leichten Einstieg in die Software und einen intuitiven Umgang in der täglichen Anwendung.
- Ein userspezifisches Dashboard, der integrierte Kalender mit direkter Onlineterminfunktion, Onlinefragebogen und Terminerinnerung für Patientinnen und Patienten sind nur einige Beispielfunktionen, mit denen CGM XDENT den für reibungslosen Praxisabläufe sorgt.

UND DAS IST IMMER NOCH NICHT ALLES – AUCH DARAUF DÜRFEN SIE SICH FREUEN:

eDOKUMENTEN-VERWALTUNG

Seit dem Update 2.80 der Praxissoftware steht allen Anwenderinnen und Anwendern von CGM Z1 und CGM Z1.PRO die kostenfreie eDokumentenverwaltung zum Signieren, Versenden und Nachbearbeiten von eDokumenten zur Verfügung. Darüber hinaus können hier alle elektronischen Dokumente ermittelt, verwaltet und weiterverarbeitet werden, die bereits versandt und signiert wurden oder für den Versand vorgesehen sind. Neben den ePlänen (EBZ) für die Leistungsarten ZE, KFO, KBR/KGL und PAR sind zusätzlich die eDokumente eAU und E-Rezept berücksichtigt. Das heißt: Die eDokumentneverwaltung ermöglicht auf einen Blick die Übersicht über alle elektronisch erstellten und versandten Unterlagen.

CGM DENTALSYSTEME AUF DER IDS 2023: MIT VIELEN HIGHLIGHTS IM GEPÄCK!

EINFACH, EFFIZIENT UND MODERN **CGM EBZ-MODULE IM PRAXISTEST**

„15 Minuten pro Plan", so quantifiziert Dr. Markus Sagheri allein die Zeitersparnis durch das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte (EBZ). Über die Voraussetzung dafür, den Anschluss an das verschlüsselte E-Mail-Verfahren KIM, verfügt die komplett digitalisierte zahnärztliche Gemeinschaftspraxis von Dr. Markus Sagheri und Dr. Christian Pilz bereits seit Oktober 2021. „Mit dem CGM EBZ-Modul ZE sind wir zum 1. Juli 2022 gestartet und mit dem CGM Modul EBZ-PAR zum 1. Januar 2023." Auf das EBZ KGL/KB-Modul konnte die Aachener Praxis verzichten, denn „Kieferbruch-Pläne sind im KZV-Bereich Nordrhein nicht genehmigungs- oder anzeigepflichtig", erklärt Dr. Sagheri.

Seit 1. Januar 2023 ist der Einsatz des EBZ für alle Zahnarztpraxen Pflicht: Das digitale Verfahren muss – bis auf wenige begründete Ausnahmen – angewandt werden und bringt für alle Beteiligten, für Praxen sowie für Patientinnen und Patienten, aber ebenso für die Kostenträger, nur Vorteile: Zu den konkreten Benefits zählen neben der beachtlichen Zeitersparnis eine schnellere Genehmigung, die weitgehende Vermeidung von Medienbrüchen, eine sichere Datenübertragung und -verarbeitung sowie eine optimierte Terminplanung.

DR. MARKUS SAGHERI

SCHNELLER, SICHERER, ZUVERLÄSSIGER UND PREISWERTER

Vorteile, die Dr. Sagheri aus seiner EBZ-Erfahrung nicht nur unterstreicht, sondern auch begründet: „Schneller, weil eine Genehmigung teilweise innerhalb von Minuten vorliegt; sicherer, weil die Zustellung und Rücksendung gezielt an die richtige Adresse gehen; zuverlässiger, weil viele Unterlagen auf dem Postweg oder intern verloren gehen, und preiswerter, weil Papier und Porto gespart werden".

ERWARTUNGEN ABSOLUT ERFÜLLT

Wie keine andere digitale Anwendung der Telematikinfrastruktur erntete das EBZ-Verfahren im Vorfeld bereits reichlich Lorbeeren – entsprechend hoch waren die Erwartungen an seine Alltagstauglichkeit. „Mit den CGM-Modulen sind meine Erwartungen absolut erfüllt worden. Die Module sind einfach aufgebaut, tief in die aktuellen Abläufe integriert und selbsterklärend", konstatiert Dr. Sagheri.

ÜBERZEUGEND EINFACH UND PRAGMATISCH

Genau deshalb erübrigte sich auch für das Praxisteam die Inanspruchnahme der Service- und Support-Angebote von CGM Dentalsysteme. Statt vorbereitender Schulung oder Praxis-Einarbeitung, Seminar oder Webinar, wurde das Handbuch zum CGM EBZ-Modul aufmerksam gelesen. „Das ist für 99 Prozent aller Fälle des Alltags ausreichend und ganz pragmatisch. Die Einfachheit der Module überzeugt, sodass weitere Maßnahmen – bis auf die praxisinterne Information und Schulung unserer Verwaltungsmitarbeiterinnen – für unsere Praxis nicht nötig waren", so Dr. Sagheri.

DIGITAL GEWINNT IMMER

Auf die Frage, wie in seiner Praxis der Faktor „Zeitersparnis" eruiert wurde, hat der digital-affine Zahnarzt eine ebenso nachvollziehbare wie überzeugende Antwort: „15 Minuten ergeben sich bei uns dadurch, dass niemand Umschläge füllen und kleben, zum Briefkasten flitzen oder andersherum die ankommende Post durchgehen, einscannen, im CGM PRAXISARCHIV ablegen, zuordnen und den Plan als „genehmigt" markieren muss.

EBZ-Pläne werden in den CGM EBZ-Modulen automatisch zugeordnet, abgelegt und der Plan als „genehmigt" markiert … und zwar ohne Zutun, nämlich automatisch nach Abruf und Öffnen der KIM-Antwortnachricht. Egal ob CGM EBZ-ZE oder CGM EBZ-PAR, von jedem kann ich sagen: ein super gutes Modul!"

PERFEKT KONFIGURIERT

Seit ihrem Umstieg im Jahr 2018 von CGM Z1 auf CGM Z1.PRO arbeitet die Gemeinschaftspraxis Pilz & Sagheri komplett digital – sowohl in der Behandlung als auch in der Verwaltung (s. Beitrag in uptodate 3/2022). Auf die Tätigkeitsschwerpunkte Implantologie, Parodontologie und Endodontie abgestimmte hoch aktuelle Expertenmodule unterstützen die Patientenbehandlung. Zusätzlich optimieren exakt auf die Praxisanforderungen zugeschnittene Spezialmodule die Praxisorganisation, -verwaltung und das Praxismanagement. Ob Qualitätsmanagement, Controlling, Marketing, Archivierung oder Finanzen – die von Dr. Sagheri ausgewählten Software-Konfigurationen sind perfekt auf die beiden Zahnärzte und ihr neunköpfiges Team abgestimmt.

BEWÄHRT IM PRAXISALLTAG

„Wir signieren und versenden unsere Planungen mittags und abends; falls neben diesem eingespielten Rhythmus noch Anliegen zu bearbeiten sind, kommunizieren alle Mitarbeitenden über die Aufgabenverwaltung. In allen Fällen ist der Versand im Rahmen der Komfortsignatur ebenfalls eine große Arbeitserleichterung."

Nach gut einem halben Jahr Einsatz des CGM EBZ-Moduls ZE und einigen Wochen Erfahrungen mit dem CGM EBZ-Modul PAR steht für Dr. Sagheri fest, dass „EBZ ein einfaches, effizientes und modernes Verfahren für die Beantragungen bei den gesetzlichen Krankenkassen ist."

KONTAKT:

Gemeinschaftspraxis
Dr. Christian Pilz und
Dr. Markus Sagheri
Alt-Haarener-Straße 170
52080 Aachen
T +49 (0) 241 162016
willkommen@pilz-sagheri.de

DR. MARKUS SAGHERI

"NIEMAND MUSS BEI UNS UMSCHLÄGE FÜLLEN UND KLEBEN, ZUM BRIEFKASTEN FLITZEN ODER DIE POST DURCHGEHEN – DAS PRAXISTEAM GEWINNT!"

EBZ – KURZ UND KLAR

EBZ

Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), seit 01.01.2023 verpflichtend und flächendeckend für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Verpflichtende Bereiche	ZE, KBR/KG und KFO, PAR ebenfalls ab 01.07.2023.
Ziele	Zeitersparnis und Abbau von Bürokratie.
Vorteile	Beschleunigung bei der Abrechnung von Behandlungskosten, kein Ausfüllen von Papierformularen notwendig, kein Postversand.
eHKP-Übermittlung	erfolgt sicher und verschlüsselt zwischen Praxen und Krankenkassen über KIM (Kommunikation im Medizinwesen).
eHKP	Erstellung erfolgt wie gewohnt, aber digital.
NEU: Bereich Schlüssel	Hier können entsprechende Bemerkungen für die Krankenkassen angehakt und an die Krankenkasse übermittelt werden.
NEU: Schlüsselverzeichnis	Schlüssel 01–19 sind fest für das EBZ-Verfahren vorgegeben und sind nicht editier- oder änderbar.
NEU: Planungskürzel	Für den eHKP ZE sind neue Planungskürzel zu beachten, die für das EBZ-Verfahren genutzt werden müssen.
Signatur	die „Unterschrift" auf dem eHKP erfolgt elektronisch, dazu ist der eHBA erforderlich.
Komfort-Signatur	ermöglicht den Sammelversand mehrerer eHKP, ohne für jeden einzelnen den notwendigen eHBA-PIN eingeben zu müssen.
Prüfungsphase	der Krankenkasse ist sehr kurz (erfahrungsgemäß 2–3 Tage) – der aktuelle Status der Beantragung ist von der Praxis jederzeit einsehbar.
Patientinnen und Patienten	profitieren von einem deutlich schnelleren Behandlungsbeginn.
Patientenaufklärung	verständlich formuliert, klärt ein spezielles Informationsschreiben über die Behandlung auf.
EBZ-Voraussetzungen	Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI), Modul CGM Z1.PRO EBZ mit integrierten EBZ-Funktionalitäten sowie KIM-Anbindung mit KIM-Mail-Adresse.
eDokumentenverwaltung	ist in CGM Z1.PRO EBZ-Modulen kostenfrei enthalten; für alle EBZ-Fälle, z. B. für aktuellen Stand mit Status „erstellt", „versendet", „genehmigt"; neben EBZ auch für eAUs und E-Rezepte.

STICHTAG 31. OKTOBER 2023:

ENDE DES SUPPORTS FÜR WINDOWS SERVER

Bitte denken Sie erst gar nicht: „Das hat nichts mit unserem Server zu tun, er ist gerade mal zehn Jahre alt, funktioniert einwandfrei und bis Ende Oktober ist ja noch so viel Zeit." Subjektiv gesehen mag das stimmen, objektiv betrachtet hat das Support-Aus für die Server-Generation 2012 sehr viel mit Ihrer Praxis, mit der Sicherheit Ihrer Praxis-IT sowie der Sicherheit Ihrer Patientendaten zu tun. Denn mit dem Live-Ende **am 31.10.2023 werden diese beiden Windows-Server nicht mehr mit den dringend notwendigen Sicherheitsupdates versorgt**. Ein zuverlässiger Schutz vor Angriffen ist somit nicht weiter gewährleistet. Das ist umso brisanter, da die Zahl der Cyberangriffe immer weiter steigt – besonders im Gesundheitssektor. Nicht ohne Grund empfiehlt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Umstieg auf einen leistungsfähigen und zukunftssicheren Server (BSI-App. 6, Allgemeine, Software www.bsi.bund.de).

GUT ZU WISSEN

Jede Software-Version erreicht irgendwann ihr Support-Ende. Weil Technologien und Plattformen sich weiterentwickeln, verändern sich auch die Anforderungen an Leistung, Funktionsumfang und Sicherheit. Dann ist es Zeit für eine neue Softwaregeneration. Auch Microsoft-Produkte unterliegen einem fest definierten Lebenszyklus. Schon am Tag, an dem eine neue Software „ready to go" ist, steht ihr End-of-Life fest – und dafür gibt es keine Ausnahme. Dementsprechend ist auch für die Windows Server 2012 und 2012 R2 klar, dass das Support-Ende unaufhaltsam näher rückt. Stichtag ist der 31. Oktober 2023.

DIE ZEIT FÜR DEN WECHSEL IST JETZT

Lieferengpässe im IT-Bereich sind ebenso bekannt wie Preissteigerungen oder die hohe Anzahl der abzulösenden Server. Auch deshalb ist es wichtig, den Systemwechsel frühzeitig zu planen und zu realisieren.

NEUESTE HARDWARE KANN MEHR

Wie bereits erwähnt, unterstützt der neue Windows Server 2022 von Microsoft modernste Sicherheitstechnologien. Da diese auf älteren Geräten aber nicht voll genutzt werden können, haben wir eine weitere Empfehlung für Sie: Überprüfen Sie im Zuge des Serverwechsels auch die Leistungsstärke und technischen Eigenschaften Ihrer aktuellen Hardware. Um die aktuelle Sicherheitstechnologie voll zu nutzen, kann eine Anpassung der Hardware sinnvoll sein. Auch dabei stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Seite – und bieten Ihnen bei Bedarf alles aus einer Hand.

UNSERE EMPFEHLUNG: WINDOWS SERVER 2022

Das neueste Windows-Betriebssystem bietet nicht nur eine Reihe von Vorzügen, die die IT-Sicherheit in Ihrer Praxis erhöhen. Es vereinfacht auch spürbar einige Arbeitsabläufe und eröffnet neue Möglichkeiten für die hybride Arbeitswelt. Um dem individuellen Bedarf Ihrer Praxis und ihrer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gerecht zu werden, ist der Windows Server 2022 in verschiedenen Varianten erhältlich. Sprechen Sie uns gerne an – gemeinsam finden wir die ideale Lösung für Sie.

DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Konform zu den BSI-Anforderungen
- Bestmögliche Absicherung von Patientendaten
- Fortschrittliche, mehrschichtige Sicherheit durch die im Betriebssystem integrierten Sicherheitsfunktionen
- Höherer Schutz bei Remote-Zugriffen
- Vereinfachte Bereitstellung und optimierte Verwaltung von Remote-Apps und -Desktops

ANWENDER FRAGEN - EXPERTEN ANTWORTEN

1

Wo finde ich eine Anleitung zur KIM-Einrichtung?

Ausführliche Informationen zur KIM Einrichtung finden Sie in unserem Handbuch, dies erreichen Sie entweder über das Hauptmenü in ihrem Z1.PRO mit Klick auf den Reiter Tools und weiterem Klick auf die Kachel Handbuch, oder im Login-Bereich unserer Homepage https://www.cgm-dentalsysteme.de/anwender/faq.php ,dort steht Ihnen das Handbuch zur Z1.PRO Praxiskommunikationsschnittstelle KIM ebenfalls zum Download bereit.

2

Wo finde ich das KIM Clientmodul?

Das KIM Clientmodul kann über 2 Wege aufgerufen werden.Rufen Sie sich bitte im Konnektor Status die Konfiguration auf, und wählen hier den Reiter „Konnektoren" aus. Im unteren Bildschirmbereich werden Ihnen nun die Möglichkeiten zum „KIM Clientmodul" angeboten. Clientmodul installieren, Clientmodul aktualisieren und Clientmodul manuell konfigurieren.Falls Sie an diesem Rechner keinen Konnektor Status haben, kann die Telematik-Konfiguration auch über den Reiter System in den Stammdaten aufgerufen werden.

3

Elektronisches Zahnbonusheft (E-Zahnbonusheft)

Der Gesetzgeber hat die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass das elektronische Zahnbonusheft Teil der elektronischen Patientenakte (ePA) der Versicherten ist. Das bringt für Versicherte und Zahnarztpraxen einige Vorteile. Sie können die gleichen Einträge wie bislang auch im papiergebundenen Bonusheft in elektronischer Form strukturiert und gültig für den Bonusanspruch abbilden.

Voraussetzungen:

- ePA-Version 2.0
- PTV-5-Konnektor-Update für die KoCoBox MED+ (wird im 1. Quartal 2023 zur Verfügung gestellt)

Ausführliche Informationen zum **E-Zahnbonusheft** erhalten Sie im **elektronischen Handbuch** von CGM Z1.PRO. Das Handbuch erreichen Sie am schnellsten über das Hauptmenü mit Klick auf den Reiter **Tools** und weiterem Klick auf die Kachel **Handbuch**.

IHR UPDATE

INSTALLATIONSHINWEISE

Wichtiger Hinweis:

Bitte führen Sie unbedingt vor Installation des Updates eine Datensicherung durch! Legen Sie den Update-Datenträger in das Laufwerk Ihres Rechners (Server oder Heimarbeitsplatz) ein. Bitte aktualisieren Sie zuerst den Server Ihres Praxisnetzes und – wenn vorhanden – erst danach den Heimarbeitsplatz. Die Updateroutine wird im Anschluss automatisch gestartet. Für den (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass die Updateroutine nicht automatisch gestartet wird, geben Sie bitte unter Start/Ausführen den Befehl D:\autorun.exe ein. Hinweis: Das „D:" steht für den Laufwerksbuchstaben Ihres DVD-/CD-Laufwerks. Sollte Ihr DVD-/CD-Laufwerk einen anderen Laufwerksbuchstaben als „D:" verwenden, tragen Sie diesen ein.

NEWS

ES WIRD GESPART AUCH BEI DER PZR

Über die Hälfte der Deutschen sorgen sich aufgrund der hohen Inflation darum, ihren Gesundheitszustand aus finanziellen Gründen nicht auf dem bisherigen Niveau halten zu können. Sie müssen sparen – nicht wenige wollen das auch bei der professionellen Zahnreinigung (PZR) tun.

Bedingt durch die steigenden finanziellen Belastungen befürchten knapp zwei Drittel der Deutschen, ihren Lebensstandard nicht mehr halten zu können. So das Ergebnis einer repräsentativen Online-Umfrage des Toluna Instituts im Auftrag der Asklepios Kliniken-Gruppe unter 1.200 Befragten.

Ihre Gesundheitsausgaben wollen vor allem Jüngere reduzieren. 47 Prozent von ihnen gaben an, weniger für IGEL-Leistungen ausgeben zu wollen. Gefolgt von 41 Prozent der Befragten, die bei der PZR und bei Nahrungsergänzungsmitteln sparen wollen. 40 Prozent wollen weniger Behandlungen beim Heilpraktiker in Anspruch nehmen und zwischen 35 und 40 Prozent möchte bei den Zusatzversicherungen einsparen.

Aber es gibt auch positive Aspekte: Demnach scheint die Inflation das Gesundheitsbewusstsein bei manchen geschärft zu haben: Von den Befragten trinken 28 Prozent weniger Alkohol, 26 Prozent achten mehr auf ihr Körpergewicht, 24 Prozent treiben mehr Sport und 20 Prozent rauchen weniger.

NEWS

JAHRESZIELE 2023

Die populärsten Vorsätze in Deutschland wurden vom ZDF im November 2022 abgefragt und analysiert. Der Wunsch zu mehr Nachhaltigkeit belegte Platz 3 im Gesamtranking aller Wünsche! Das war vor Jahren noch unvorstellbar.

PLATZ 1: **"Weniger Stress", bzw. "Stress vermeiden oder abbauen"** wollen laut einer Umfrage im Auftrag der DAK-Gesundheit 67 Prozent der Deutschen. In den ebenfalls repräsentativen Umfragen seit 2011 schwankte dieser Wert noch um die 60 Prozent.

PLATZ 2: **„Mehr Zeit mit Familie und Freunden verbringen"**, das nahmen sich 64 Prozent der vom Meinungsforschungsinstitut Forsa Befragten vor.

PLATZ 3: **„Umwelt- und klimafreundlicher verhalten"** wollen sich ebenfalls 64 Prozent der von Forsa Befragten.

WEITERE POPULÄRE VORSÄTZE:

Mehr Sport treiben (61 Prozent); sich mehr Zeit für sich selbst nehmen (54 Prozent); sich gesünder ernähren (53 Prozent); sparsamer leben (40 Prozent); weniger Fleisch essen (34 Prozent); abnehmen (33 Prozent) und weniger Zeit am Handy/Computer verbringen (31 Prozent). Auf den hinteren Plätzen der populären Vorsätze liegen: weniger fernsehen (20 Prozent), weniger Alkohol trinken (16 Prozent) und Rauchen aufgeben (9 Prozent).

NEWS

TSE-KASSENBUCH ANGEBOT NUTZEN LOHNT SICH

Die steuergesetzlichen Anforderungen gemäß § 146a der Abgabenordnung haben sich geändert. Das Kassenbuch muss an eine zertifizierte „technische Sicherheitseinrichtung" (TSE) angebunden sein. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen gemäß Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) und den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff" (GoBD) umgesetzt.

SELBSTVERSTÄNDLICH ERFÜLLT DAS NEUE CGM Z1- UND CGM Z1.PRO KASSENBUCH MIT TSE ALLE GESETZLICHEN VORGABEN!

GUT ZU WISSEN:

Für Kunden mit bereits freigeschaltetem Modul CGM Z1- und CGM Z1.PRO-Barzahlungsjournal ist das Upgrade „TSE-Kassenbuch" lizenzkostenfrei. Für den Stick ist jedoch der CGM-Selbstkostenpreis in Höhe von 149,- Euro pro TSE-Stick zu entrichten.

Für beide Angebote beträgt die monatliche Softwarepflegegebühr (SWP) Euro 5,–.

Für Kunden ohne Modul-Lizenz für das CGM Z1 und CGM Z1.PRO-Barzahlungsjournal beträgt die Modul-Lizenz „TSE-Kassenbuch" inklusive einem TSE-Stick Euro 999,- (Lizenz = Euro 850,-; Stick = Euro 149,-)

Alle Preise gelten zzgl. MwSt.

DIE ALIGNER-THERAPIE IN DER ZAHNARZTPRAXIS EIN EXPERTENGESPRÄCH

Eine Korrektur von Zahnfehlstellungen auf sanftem und effektivem Weg liegt im Trend. Diverse Anbieter von Aligner-Schienentherapien umwerben Zahnarztpraxen und PatientInnen. Dabei gibt es große Unterschiede. AirSmile von Flemming Dental legt besonderen Wert auf die Qualität in den Prozessen und der Behandlung. Wir haben zwei Experten aus der Zahnmedizin die wichtigsten Fragen zu AirSmile gestellt:

Mirka Zitzmann, Praxismanagerin und ZFA, Zahnarztpraxis Dr. Rainer Rossi

Frau Zitzmann, als Zahnarzthelferin im Bereich der Kieferorthopädie haben Sie bereits langjährige Erfahrungen mit verschiedenen Aligner-Therapien aus Anwendersicht gesammelt. Was ist Ihnen bei der Zusammenarbeit mit einem Aligner-Anbieter wichtig?
Zitzmann: Bei der Zusammenarbeit mit einem Anbieter legen wir Wert auf persönliche und vor allem zahnmedizinisch qualifizierte Unterstützung. Das Aligner-System AirSmile hat uns in diesen Punkten überzeugt. Die Einführung in unserer Praxis wurde intensiv und partnerschaftlich begleitet. Auch im laufenden Betrieb – zum Beispiel beim Erstellen von Behandlungsplänen und dem Fertigen der AirSmile-Schienen – können wir uns auf hohe Qualität und eine schnelle Lieferung verlassen.

Warum hat sich Ihre Praxis für ein System entschieden, das sich in erster Linie an Zahnärzte und nicht direkt an Patienten wendet?
Zitzmann: Uns und unseren PatientInnen ist das medizinisch beste Ergebnis wichtig. Wir halten nichts von einer Dreieckskonstellation zwischen Aligner-System, PatientInnen und Zahnarztpraxen. Falls PatientInnen beispielsweise selbst Abdrücke von ihren Gebissen nehmen, kann viel schief gehen – im wahrsten Sinne des Wortes. Solche Behandlungsmethoden sind aus meiner Sicht nicht zu verantworten.

Foto links: Fotostudio Backofen GmbH, Foto rechts: Christopher Sprenger

Was waren Ihre persönlichen Herausforderungen, bevor Sie mit dem ersten Fall gestartet sind?
Zitzmann: Ehrlich gesagt hatten wir anfangs Bedenken, ob die Einführung der Aligner in unser Portfolio den laufenden Praxisbetrieb stören könnte. Auch stellten wir uns die Frage, wie intensiv die Onboardingphase für das Praxisteam aussehen würde. Im Nachhinein stellen wir fest, dass die Einführung von AirSmile innerhalb weniger Wochen reibungslos abgeschlossen werden konnte. Der Anbieter hat uns dabei optimal unterstützt.

Wie hat sich Ihre Tätigkeit in der Praxis durch die Einführung der neuen Aligner-Therapie verändert?
Zitzmann: Durch AirSmile kann unser Praxisteam mehr Verantwortung übernehmen. Meine Tätigkeiten sind abwechslungsreich: Als gelernte Zahnarzthelferin spreche ich zum einen mit PatientInnen über die individuellen Möglichkeiten der Therapie, zum anderen beschäftige ich mich auch mit dem digitalen Workflow des Systems, der uns die tägliche Arbeit erleichtert. Die Zahnmedizinische Prophylaxe Assistenz kann das Thema Schienentherapie ebenfalls leicht ansprechen und eine erste Beratung durchführen. Dadurch erweitert sich das Kompetenzfeld. Und schön ist es, wenn PatientInnen uns nach erfolgreicher Therapie ihre Zufriedenheit in Form eines neuen, selbstbewussten Lächelns widerspiegeln.

Scannen und mehr erfahren:

www.airsmile.de/kennenlernen

AirSmile by Flemming Dental

Telefon: +49 341 331 579 - 00
Fax: +49 341 331 579 - 38

3 FRAGEN AN...

Alexander Andreev, Zahnarzt und Clinical Expert bei Flemming Dental. Er verantwortet die Beratung, Zertifizierung und Betreuung neuer Zahnarztpraxen, die mit AirSmile starten wollen.

Herr Andreev, wie läuft das Onboarding neuer Zahnarztpraxen bei AirSmile ab?
Andreev: Für Interessierte bietet AirSmile eine ausführliche, unverbindliche und kostenfreie Beratung. Zahnarztpraxen, die sich dann für die Zusammenarbeit entschieden haben, durchlaufen bei uns ein qualifiziertes Zertifizierungsverfahren. Um ein hohes Niveau sicherzustellen, haben wir in Zusammenarbeit mit erfahrenen ZahnärztInnen die AirSmile Akademie gegründet, ein spannendes und vielfältiges Kursprogramm. Die Kurse finden online und teilweise auch in Präsenz regional statt. Der AirSmile Basiskurs ist Grundvoraussetzung für alle Anwender, um mit AirSmile zu starten. Danach bieten wir ZahnärztInnen und ihren Praxisteams individuelle Aufbaukurse. Die Teilnehmenden erhalten dafür Fortbildungspunkte nach den Leitlinien der BZÄK/DGZMK.

Wovon profitieren ZahnärztInnen noch?
Andreev: Mir kommen direkt drei Aspekte in den Kopf: Die Praxis erweitert Ihr Portfolio um ein zukunftsorientiertes Produkt in der Kategorie Ästhetik, gewinnt neue PatientInnen und kann sich auf eine verantwortungsvolle Aligner-Behandlung verlassen.

Benötigt die Anwender-Praxis zwingend einen Intraoralscanner, um die Aligner-Therapie anzubieten?
Andreev: Aligner und Intraoralscanner ergänzen sich perfekt! Aus meiner Sicht lohnt sich die Investition, weil Praxisabläufe deutlich effizienter gestaltet werden können. Aber: Ein Intraoralscanner ist nicht zwingend erforderlich. Die Abdrücke können auch herkömmlich genommen werden.

CGM Z1.PRO PERIO-PREVENTION – Präventionsmedizin für die nachhaltige Gesundheit von Mund und Körper

Das Jahr 2023 ist noch zu jung, um die Auswirkungen des GKV-FinStG (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) mit der Budgetierung für PAR-Prävention, -Behandlung und Nachsorge in Zahlen zu fassen. Nicht zuletzt deshalb rücken präventive Leistungen und Frühdiagnostik, Prävalenz und Evidenz parodontaler Erkrankungen und periimplantärer Entzündungsprozesse immer mehr in den Fokus. Für Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte und ihre Prophylaxe-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gilt es den Kontext von Mund- und Allgemeingesundheit ebenso zu kennen, wie deren Risikofaktoren und die Möglichkeit, diese schnell und präzise auf das geringste Maß zu reduzieren.

Um die sekundäre Prävention einer Parodontitis oder Periimplantitis erfolgreich zu gestalten, muss sie individuell auf die jeweilige Patientin bzw. den Patienten, auf die aktuelle Mundsituation und die Allgemeingesundheit zugeschnitten sein. Die Angaben der Patientinnen und Patienten zu ihren Mundhygiene- und Ernährungsgewohnheiten sind dabei ebenso wichtig, wie die Angaben zum ärztlichen Medikationsplan. Für spürbaren Zeitgewinn und einen beschleunigten Workflow sorgt jetzt die CGM Z1.PRO Anamnese-App. Sie ermöglicht Patientinnen und Patienten nicht nur das digitale Ausfüllen des Anamnesebogens im Wartezimmer, sondern auch eine sichere Übertragung der Patientendaten dorthin, wo sie gebraucht werden: in das Modul CGM Z1.PRO Perio-Prevention.

PRAXISSOFTWARE, CHAIRSIDE ANALYTIK, DIAGNOSTIK LABORSYSTEME

Ebenso wertvoll wie das Modul für die Präventionsdiagnostik ist die Kooperation der drei Unternehmen CGM Dentalsysteme, Dentognostics und Qiagen, die ihre unterschiedlichen Expertisen gebündelt haben, um die digitale molekulare Chairside-Diagnostik mit Biomarker-Technologie in das Modul CGM Z1.PRO Perio-Prevention zu integrieren und eine optimale Verbindung zum Zahnarztinformationssystem CGM Z1.PRO zu schaffen.

WISSENSCHAFTLICH BELEGTE WECHSELBEZIEHUNGEN

Die wissenschaftlichen Belege zu den Wechselwirkungen zwischen Parodontitis, Periimplantitis und systemischen Erkrankungen sind signifikant. Deshalb gilt es, alle relevanten (zahn-)medizinischen Risiken im Blick zu behalten und das Thema Prävention in den Vordergrund zu stellen. Es gilt aber auch, den Faktor Mundgesundheit nicht mehr nur isoliert zu betrachten, sondern als das, was er ist: Teil eines ebenso komplexen wie kompletten Organismus. Und auch das macht deutlich, wie wichtig Präventionsmedizin ist und damit die fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärztinnen bzw. -ärzten und Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern.

INTERDISZIPLINÄR DENKEN UND HANDELN

Entzündliche Erkrankungen in der Mundhöhle können den Gesamtorganismus beeinträchtigen. Orale Bakterien oder Entzündungsstoffe gelangen aus der Mundhöhle in die Blutbahn, verändern diese und können Gefäß- und kardiovaskuläre Erkrankungen wie Herzinfarkt und Schlaganfall, Allgemeinerkrankungen wie Diabetes mellitus, rheumatoide Beschwerden sowie chronischen Atemwegserkrankungen begünstigen und sogar Komplikationen in der Schwangerschaft verursachen. Viele Allgemeinerkrankungen und deren medikamentöse Behandlung können umgekehrt das Risiko für die Entstehung einer Parodontitis oder Periimplantitis verstärken und haben unter Umständen auch Auswirkungen auf deren Behandlung.

OHNE KOLLAGEN VERLIEREN ZÄHNE IHREN HALT

Jahr für Jahr gehen mehrere Millionen Zähne durch den unerkannten Abbau von kollagenem Stützgewebe rund um Zähne und Implantate verloren. Bis vor Kurzem konnte die Progression dieses Abbaus nicht sicher diagnostiziert werden und war weder zuverlässig mess- oder quantifizierbar. Und selbst der Parameter BOP brachte es nur auf eine Sensitivität von 25 Prozent – zu wenig für eine aussagefähige Progressanalyse!

Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist der Schritt von der visuellen Betrachtung der parodontalen Erkrankungen zur biomolekularen Diagnose und Früherkennung entscheidend. Er unterstreicht die medizinische Kompetenz des Zahnarztes und die ganzheitliche Betrachtung der Patientin bzw. des Patienten.

FAKTEN ZUR PARODONTITIS

In Deutschland leiden rund 29 Millionen Menschen an der „Volkskrankheit" Parodontitis, davon rund 10 Millionen an einer schweren Ausprägung. Im Hinblick auf die Bogen-Prävalenz fallen die GKV-Ausgaben für parodontale Behandlungen mehr als bescheiden aus: Sie beliefen sich im Jahr 2020 auf lediglich 509 Millionen Euro , das sind gerade mal 3,4 Prozent der Ausgaben für die gesamte zahnmedizinische Versorgung. Im Jahr davor waren es 3,5 Prozent bzw. 528 Millionen Euro. Wie groß der Behandlungsbedarf ist, zeigen ganz aktuelle Zahlen: Die Neuplanungen für Parodontitis-Behandlungen lagen bereits im ersten Quartal 2022 mit etwa 110.000 Fällen pro Monat um 15 bis 17 Prozent oberhalb der Vorjahreswerte und auch oberhalb des Monatsdurchschnitts von 2019. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden. Ein Lichtblick: die GOZ. Für Privatversicherte hat ein Gremium aus BZÄK, Beihilfe und PKV die Parodontitis-Behandlung, Stadium I bis III, auf Basis der maßgeblichen S3-Leitlinie mit sechs „Analogleistungen" neu geregelt und damit die Abrechnungsbasis auf dem aktuellen Stand der Zahnmedizin entwickelt.

PERIOSAFE – DAS HOCH-SENSITIVE FRÜHWARNSYSTEM FÜR MUND- UND KÖRPER-GESUNDHEIT

Das digitale PerioSafe-Diagnostik-System von Dentognostics macht subklinischen aktiven Kollagenabbau messbar. Die automatisierte immunologische aMMP8-Speicheldiagnostik erkennt und misst die Progression der beiden relevantesten Erkrankungen in der Zahnmedizin: der Parodontitis und der Periimplantitis. Im Vergleich zum bisherigen „Golden Standard" BOP sind Sensitivität und Vorhersagegenauigkeit des Biomarkers aMMP8 wissenschaftlich bestätigt und um 250–300 Prozent höher – ein Behandlungs-, Zeit- und Präzisionsvorteil, um Auswahl und Anzahl von bedarfsgerechten Präventionsmaßnahmen einzuschätzen und zu kontrollieren.

DIE GRADING-ANALYSE ERKENNT UND KONTROLLIERT FRÜHZEITIG SUBKLINISCHEN KOLLAGENABBAU

Das parodontale und periimplantäre Progressionsgeschehen wird mit dem PerioSafe-Systems entsprechend der PA-Klassifikation in Echtzeit ermittelt und in wenigen Minuten dargestellt. Mit einer Prävalenz von 43,6 Prozent (Parodontitis) und 12–44 Prozent (Periimplantitis) ist die systematische Früherkennung dieser beiden Erkrankungen von höchster Bedeutung für die moderne, präventiv orientierte zahnmedizinische Praxis. Die Standard-Verschlechterungsquote (Progression/Grading) liegt trotz regelmäßiger PSI-Untersuchungen bei ca. 19 Prozent pro Jahr, was sich durch die geringe Sensitivität des BOP (29 Prozent (Lang et al.) erklärt. Um die bislang noch nicht durch Sichtkontrolle oder Sondieren diagnostizierbare Kollagen-Degeneration messbar zu machen, wurde die aMMP8-Diagnostik entwickelt. Das patentierte aMMP8-Lab-on-Chip-Verfahren wurde in mehr als 200 Studien validiert, basiert auf 30 Jahren Forschung und ist wissenschaftlich in der Medizin und Zahnmedizin anerkannt und ausgezeichnet.

PATIENTENBEZOGENEN PRÄVENTIONSBEDARF AUSWERTEN UND DARSTELLEN

Durch die Kombination des Perio-Safe- und des Implant-Safe-Tests mit dem digitalen Auswertungssystem ORALYzer, werden die Werte innerhalb weniger Minuten quantitativ angezeigt und ein dezidierter Analysebericht mit individuellen Präventionsempfehlungen ausgegeben. Das Modul CGM Z1.PRO Perio-Prevention nutzt die persönlichen Anamnesedaten der Patientin bzw. des Patienten, verbindet sie mit der Speicheldiagnostik und der Immunologie zu einer Gesamtbewertung mit dem ermittelten Progressions-/Grading-Parameter und dem notwendigen Präventionsbedarf. Der ORALYzer unterstützt die Präzision in der Präventionsdiagnostik und die Kommunikation der Dentalhygiene jeder zahnärztlich, implantologisch oder parodontologisch tätigen Praxis. Er stärkt wesentlich die diagnostische Kompetenz und notwendige Patienten-Compliance. Die Unterschrift der Patientin bzw. des Patienten auf dem personalisierten APD-Bogen „Patientenaufklärung" dokumentiert die Risikoaufklärung der Patientin oder des Patienten.

FAKTEN ZUR PERIIMPLANTITIS

1,5 Millionen Zahn-Implantate wurden laut DGI hierzulande allein im zurückliegenden Jahr eingesetzt – der Boom zu dieser Versorgungsform hält also an. In ihrer S3-Leitlinie Periimplantitis, die 2016 veröffentlicht wurde und derzeit überarbeitet wird, variieren die Prävalenzen für die periimplantäre Mukositis und Periimplantitis von 19 bis 65 Prozent sowie von 1 bis 47 Prozent. Die gewichtete durchschnittliche Prävalenz für die periimplantäre Mukositis ist mit 43 Prozent (1.196 Patientinnen und Patienten, 4.209 Implantate) und 22 Prozent für die Periimplantitis (2.131 Patientinnen und Patienten, 8.893 Implantate) beziffert (Derks & Tomasi 2014). Zur Ätiologie heißt es, dass diese grundsätzlich mit der an natürlichen Zähnen vergleichbar sei. Als Risikofaktor wird vor allem das Rauchen identifiziert.

[1] Daten & Fakten 2022 Bundeszahnärztekammer (BZÄK) / Kassenzahnärztliche âBundesvereiniugng (KZBV 2022)

STEUERTIPP

BIS ZU 3.000 € STEUERFREI VOM ARBEITGEBER

Als Teil des dritten Entlastungspakets vom 03.09.2022 soll die Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmer eine Entlastung angesichts der enorm gestiegenen Verbraucherpreise schaffen, indem die Prämie in Höhe von bis zu 3.000 € befristet bis zum 31.12.2024 steuer- und sozialabgabenfrei seitens der Arbeitgeber ausgezahlt werden kann.

ECKPUNKTE DER REGELUNG

Als Teil des dritten Entlastungspakets vom 03.09.2022 soll die Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmer eine Entlastung angesichts der enorm gestiegenen Verbraucherpreise schaffen, indem die Prämie in Höhe von bis zu 3.000 € befristet bis zum 31.12.2024 steuer- und sozialabgabenfrei seitens der Arbeitgeber ausgezahlt werden kann.

STEUERBERATER
CHRISTOPH RÖGER
Alter Militärring 14–16
50933 Köln
T +49 (0) 221 949 946-0
info@christoph-roeger.com

Das Gesetz ist mit Rückwirkung zum 01.10.2022 in Kraft getreten. Eine Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie ist seit dem 26.10.2022 und spätestens bis zum 31.12.2024 möglich.

Die Auszahlung kann vollständig in einem Betrag, aber auch in Teilbeträgen erfolgen.

Es sind sowohl Geld- als auch Sachzuwendungen bis zu einem Betrag von 3.000 € begünstigt. Eine darüber hinausgehende Zahlung muss regulär als Arbeitslohn versteuert werden. Bei einem zwischenzeitlichen Arbeitgeberwechsel kann jedoch in dem begünstigten Zeitraum dem Arbeitnehmer noch einmal der gesamte Betrag von 3.000 € steuerfrei ausgezahlt werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn mehrere Arbeitsverhältnisse in dem Zeitraum mit demselben Arbeitgeber geschlossen werden.

Die Inflationsausgleichprämie muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ausgezahlt werden. Eine Leistung wird nach § 8 Abs. 4 EStG nur dann zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht, wenn (a) die zusätzliche Leistung nicht auf den ohnehin geschuldeten Arbeitslohn angerechnet wird, (b) der Arbeitslohn nicht zugunsten der zusätzlichen Leistung herabgesetzt wird, (c) die Zusatzleistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten Erhöhung des Arbeitslohns ausgezahlt wird und (d) bei Wegfall der Leistung der Arbeitslohn nicht erhöht wird. Eine Auszahlung von Bestandteilen des regulären Arbeitslohns als steuerfreie Inflationsausgleichsprämie ist somit nicht möglich. Nach § 8 Abs. 4 S. 2 EStG steht es dem Charakter der Prämie als Zusatzleistung jedoch nicht entgegen, wenn diese im Arbeitsvertrag oder in einer anderen vertraglichen Grundlage vorab vereinbart worden ist und der Arbeitnehmer einen Anspruch auf diese hat.

An die Kenntlichmachung des Zusammenhangs der Prämie mit den inflationsbedingten Preissteigerungen werden seitens des Gesetzgebers nur geringe formale Anforderungen gestellt. Es reicht aus, wenn auf dem Überweisungsträger im Rahmen der Lohnabrechnung eine entsprechende Bezeichnung erfolgt. Arbeitgeber sollten jedoch die Prämie in der Lohnabrechnung und im Lohnkonto separat ausweisen, um die Gewährung der Prämie nicht zu gefährden. Dies dient der Verdeutlichung, dass die Prämie nicht durch eine Entgeltumwandlung finanziert wird.

WER KANN DIE PRÄMIE BEKOMMEN?

Ein Anspruch seitens der Arbeitnehmer auf die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie besteht nicht. Arbeitgeber sollten jedoch beachten, dass vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht einzelne Arbeitnehmer oder Beschäftigungsgruppen ohne sachliche Gründe von der Auszahlung ausgeschlossen werden können. Grundsätzlich ist die Auszahlung an sämtliche Arbeitnehmer i. S. d. EStG möglich. Dies umfasst neben den regulären Angestellten auch Gesellschafter-Geschäftsführer, Kurzarbeiter sowie kurzfristig beschäftigte und geringfügig bezahlte Mitarbeiter i. S. d. § 40a Abs. 1 und Abs. 2 EStG.

Die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie an Mini-Jobber oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte führt auch zu dem entsprechenden Abzug dieser Leistungen für den Arbeitgeber als Steuerermäßigung nach § 35a Abs. 1 und Abs. 2 EStG für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse. Zudem wird die Prämie nicht auf einkommensabhängige Sozialleistungen als Einkommen angerechnet. Daher kommt die Prämie auch Empfängern von Arbeitslosengeld II in voller Höhe zugute, ohne dass Abschläge auf die Sozialleistungen in Kauf genommen werden müssen. Auf Seiten der Arbeitgeber kann die Inflationsausgleichprämie – wie regulärer Lohnaufwand – als Betriebsausgabe i. S. d. § 4 Abs. 4 EStG, jedoch ohne den zusätzlichen Abzug der Sozialversicherungsbeiträge, geltend gemacht werden.

FAZIT

Mit der Inflationsausgleichsprämie hat die Bundesregierung eine vergleichsweise einfache Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer direkt, schnell und unbürokratisch unterstützen können, wobei die Finanzverwaltung auf Steuereinnahmen verzichtet. Ein vergleichbares Instrument hat sich bereits während der Corona-Pandemie bewährt und könnte auch jetzt in der Energiekrise für viele Arbeitnehmer eine willkommene Entlastung bedeuten.

GEWUSST WIE:

WENN SIE **THERAPIESCHRITTE** BESSER PLANEN WOLLEN

Sofern in der ZE-Planung mehrere Therapieschritte (2, 3 oder auch 4) geplant werden sollen, können diese zeitgleich beantragt und via EBZ versendet werden. Dabei werden mit der ZE-Planerstellung mehrere Einzelanträge erzeugt. Bei jedem Einzelantrag werden immer die Festzuschüsse ausgegeben, die für den geplanten Therapieschritt angesetzt werden können.

Öffnen Sie wie gewohnt Ihren ZE-Plan und wählen Sie oben im Feld Therapieschritte die Anzahl der geplanten Therapieschritte (2–4) aus. CGM Z1 führt Sie mit entsprechenden Hinweismeldungen durch die Planungen der einzelnen Schritte. Wichtig ist dabei, dass die jeweiligen Einzelpläne manuell geplant werden.

BEISPIEL:

Sie planen zwei Therapieschritte. Im ersten Schritt soll der Oberkiefer und im zweiten Schritt der Unterkiefer versorgt werden: Wählen Sie im Feld **Therapieschritte** die **2** aus. Mit Bestätigen des Hinweises (**Erstellen Sie jetzt den Plan für Therapieschritt 1. Speichern Sie diesen und planen Sie anschließend den Therapieschritt 2**) nehmen Sie die Planung für den Oberkiefer vor und speichern diese. Bestätigen Sie den Hinweis (**Bitte planen Sie jetzt den Therapieschritt 2**) mit (**Weiter**) und planen Sie die Versorgung für den Unterkiefer. Am Bildschirm wird eine Meldung angezeigt, dass alle Therapieschritte erstellt wurden. Der HKP kann daraufhin via EBZ zur Genehmigung an die Krankenkasse versendet werden.

Die einzelnen Therapieschritte werden in der Karteikarte im Reiter **Dok**. mit der entsprechenden Anzahl in Klammern gekennzeichnet:

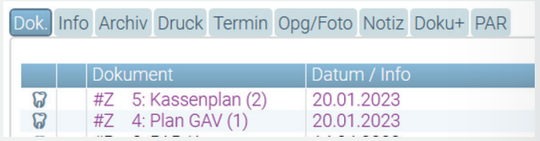

NEWS

POTENZIALE AUFDECKEN – MIT QUALITÄTSMANAGEMENT UND PATIENTENBEFRAGUNGEN

Mit Blick auf den ohnehin turbulenten Arbeitsalltag, sind viele Praxen beim Thema Umfragen zurückhaltend. Ein systematisches Qualitätsmanagement-System kann hier spürbar entlasten. So kommen Praxen nicht nur ihrer Pflicht nach, sondern schaffen gleichzeitig eine Grundlage für die kontinuierliche Optimierung der Patientenversorgung.

TIPPS FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER PATIENTENBEFRAGUNG

Auf sich allein gestellt sind Praxen hierbei nicht. Bei der Konzeption können Praxen folgende Aspekte berücksichtigen:

gemeinsame Ideensammlung mit Blick auf die eigenen Praxisleistungen
– Abläufe, Terminvergabe, Wartezeiten
– Räumlichkeiten
– Kommunikation im direkten Patientenkontakt
– Umgangsformen
– Wünsche bezüglich digitaler Angebote

computergestützte Auswertung der Fragebögen

Kombination aus geschlossenen und offenen Fragen

DENTAL & WIRTSCHAFT
dental-wirtschaft.de

MedTriX Group

Jetzt den kostenlosen Newsletter sichern!

Foto: Sammby – stock.adobe.com

Jetzt kostenlos abonnieren unter:
www.dental-wirtschaft.de/newsletter/

DENTAL & WIRTSCHAFT-Newsletter

Mit unserem Ratgeber-Newsletter erhalten Sie regelmäßig die wichtigsten Tipps zu folgenden Themen:

- Erfolgreiche Praxisführung
- Recht & Steuern
- Branchen-News
- Abrechnung & Wirtschaftlichkeit
- Praxiskauf & Übergabe
- Digitalisierung & Zahnmedizin

MedTriX GmbH, Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg am Lech, www.dental-wirtschaft.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
CGM Dentalsysteme GmbH, Maria Trost 25, 56070 Koblenz

REDAKTION:
Hedi von Bergh (extern), Michaela Bicker, Julia Girnus, Beata Luczkiewicz

LEKTORAT:
Marie Erdmann, Sebastian Riechert, Eva Wierschem, FUCHSKONZEPT GmbH

KONTAKT:
uptodate@cgm-dentalsysteme.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN:
CGM Dentalsysteme GmbH

LAYOUT:
Sina Huder

DRUCK:
KRMP Intermedia GmbH, Habsburgerring 1, 50674 Köln

FOTOS:
CGM Deutschland AG

ERSCHEINUNGSWEISE: **viermal jährlich**
BEILAGE: **zfa**

CGMCOM-19744_DEN_0323_SWI

CGM Z1

Dentalinformationssystem

CGMCOM-17372_DEN_0822_SWI

Umsetzung der neuen Parodontitis-Richtlinien?

Mit CGM Z1.PRO ganz leicht!

ZAHNARZTSOFTWARE

Wie unsere Spezialmodule Sie bei Diagnose, Behandlung und Abrechnung unterstützen, erfahren Sie auf:

cgm.com/dentalsysteme-module

CGM CompuGroup Medical